



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 33

Freitag, den 17. September 2021

Nummer 37

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
182 Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .	2
183 Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung....	11
184 Wahl zum Deutschen Bundestag am 26.09.2021	30
185 4. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Ahlersbach	33
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
186 Stellenausschreibung: Erzieher/in (m/w/d) als stellvertretende Leitung der Einrichtung	33
187 Stellenausschreibung: Erzieher/in (m/w/d) zur Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen bzw. zur Unterstützung im Gruppendienst	36
188 Stellenausschreibung: Reinigungskräfte	37

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**182 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Donnerstag, 09.09.2021, in der Stadthalle, großer Saal, Schlossstr. 13, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:45 Uhr

Protokoll:**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 13.09.2021****1.1 Eröffnung der Sitzung****1.2 Feststellung der Tagesordnung****1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Zu dieser 3. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte die Vorsitzende mit Schreiben vom 31.08.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 35 vom 03.09.2021 veröffentlicht.

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

1.4 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Helmut Meister, SPD-Fraktion, gegeben.

1.5 Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.08.2021 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.6 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.7 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Die vorliegende Anfrage und deren Beantwortung wurde ausgehändigt.

BLOCK A**1.8 Festlegung des Termins für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern im Jahr 2022****Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.06.2021 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.9 Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern hier: Wahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers / einer stellv. Ortsgerichtsvorsteherin

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 07.07.2021 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Beschaffung von Geschwindigkeits-/Radarmesstechnik für das Stadtgebiet Schlüchtern hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 30.08.2021 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Durchführung eines Familienfestes im Freibad Schlüchtern für Feuerwehrangehörige und deren Familien; hier: Erlass der Eintrittsgelder

Nach kurzer Diskussion einigte sich der Ausschuss auf eine Erweiterung des Antragstextes.

Punkt 1 soll neu gefasst werden:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Durchführung eines Familienfestes für Angehörige der Rettungs- und Hilfsorganisationen der Stadt Schlüchtern und ihrer Stadtteile sowie deren Familien, das am 19.09.2021 stattfindet“.

Über die geänderte Vorlage wurde sodann abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Pandemiebedingter Nutzungsausfall der Saisonkarten 2020/2021 im Hallenbad

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 23.08.2021 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz der Kita Zwergenwiese; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Bundesprogramm "Strategischer Klimaschutz für Kommunen"

Bürgermeister Möller erläuterte die Vorlage ausführlich. Gestellte Fragen wurden beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG)

hier: Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 64/1, "Bergstraße", Teilfläche von ca. 32 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG)

hier: Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, Flurstücke 117/5; 117/3 und 116/2, "Fuldaer Straße" insgesamt 25 qm

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Entwicklung Synagoge;
hier: Abschluss eines Letter of intent (LOI) zwischen der Stadt Schlüchtern
und dem „Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern“**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.09.2021 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.18 Personalangelegenheiten;

hier:

a) Pressearbeit

b) Friedhofsverwaltung

c) Friedhofsarbeiter

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.19 Neuanlage eines Gehwegs im Bereich ‚Haager Hohle / Dreispitzenhohle‘ von
der Einmündung ‚Karlsbader Weg‘ bis zur Einmündung ‚Marienbader Weg‘
in Schlüchtern-Innenstadt
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2022**

Der Ausschuss diskutierte über eine Erweiterung der Maßnahme bis zur Einmündung in die Breitenbacher Straße statt bis zum Karlsbader Weg.

Desweiteren wurde konstatiert, dass es sich hierbei um eine Maßnahme für das Jahr 2022 handele, die nicht in 2021 beschlossen werden könne.

Bürgermeister Möller erläuterte die Beweggründe für die vorgezogene „Einbringung“, die sich aus Maßnahmen von Hessen Mobil ergäben, die im Umfeld des Freibades in 2022 durchgeführt würden und der Vorhabenträger eine Stellungnahme seitens der Stadt erwarte.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die Vorlage zur Sitzung durch den Antragsteller neu eingebracht wird.

**1.20 Abbruch Bestandsgebäude Kaufhaus Langer;
hier: Erhöhung der Auftragssumme (Schlussrechnung)**

Bürgermeister Möller erläuterte die Vorlage. Alle gestellten Fragen wurden beantwortet und es wurde sodann wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.21 Grün-/Heckenschnittentsorgung; hier: Rechnung Fa. Lumberjack

Bürgermeister Möller erläuterte die Vorlage. Alle gestellten Fragen wurden beantwortet und es wurde sodann wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 27.08.2021 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B

1.22 Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe; Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleit- planung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller erläuterte die Vorlage. Alle gestellten Fragen wurden beantwortet und es wurde sodann wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 17.08.2021 (Anlage 22 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.23 Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ in der Ge- markung Herolz; hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Bürgermeister Möller erläuterte die Vorlage. Alle gestellten Fragen wurden beantwortet und es wurde sodann wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.08.2021 (Anlage 23 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.24 Umbau Feuerwehrgerätehaus Ahlersbach zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Errichtung eines feuerwehrtechnischen Anbaus

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 01.09.2021 (Anlage 24 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.25 Erlass einer Anlagerichtlinie für die Stadt Schlüchtern und den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 31.08.2021 (Anlage 25 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.26 Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.08.2021 (Anlage 26 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.27 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO hier: Durchführung des Kalten Marktes 2021

Die Vorlage wurde intensiv durch den Ausschuss diskutiert. Alle Fraktionen hoben die traditionelle Bedeutung des Kalten Marktes für die Region, aber insbesondere für die Schlüchterner Bürgerschaft hervor.

Ebenso wurde der Stellenwert des Marktes für ansässige Gewerbetreibende, Gastronomen und Vereine angesprochen.

Einstimmig wurde aber betont, dass eine risikolose, kontrollierbare Durchführung des Marktes definitiv nicht möglich sei und so solle man keinen falschen Kompromiss eines stückwerkhaften Kalten Marktes eingehen und in diesem Jahr noch einmal auf die Durchführung verzichten.

Einige Fraktionen hatten hierzu auch Rücksprache mit Traditions-Vereinen gehalten, die den Markt jedes Jahr wesentlich mitgestalten. Hier habe man den Verzicht auf den Markt in 2021 ausdrücklich für sinnvoll und geboten gehalten.

Bürgermeister Möller erläuterte noch einmal, dass es ihm wichtig gewesen sei, die Entscheidung über eine eventuelle Durchführung des Kalten Marktes nicht im „stillen Kämmerlein“, sondern auf breiter Basis des Parlamentes fassen zu lassen.

Die Ausschussmitglieder stimmten sodann einer Durchführung des Kalten Marktes in 2021 NICHT zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 0
Ablehnung: 7
Enthaltung: 0

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses kann der Haupt- und Finanzausschusses keine Empfehlung zu der Vorlage des Magistrates vom 26.08.2021 (Anlage 27 zur Tagesordnung) aussprechen.

1.28 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.09.2021 hier: Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich der Obdach-/Wohnungslosenhilfe im Vorgriff auf ein Gesamtkonzept der Stadt Schlüchtern

Der Stadtverordnete Koch, GRÜNEN-Fraktionen, korrigierte den Wortlaut des Berichtes zum besseren Verständnis in Punkt 5 noch einmal wie folgt:

„Der Sozialausschuss regt an, dass in der Stadt Schlüchtern ein regelmäßiger Tisch mit den regionalen Experten gebildet wird, der die Bedarfslage darlegt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur berät.“

Über die Vorlage wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vom 07.09.2021 (Anlage 28 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.29 Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Bauplätze auf früherem Kita-Gelände Hutten

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2021 (Anlage 29 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.30 Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2021 betr. Linksabbiegemöglichkeit an der L3329-Niederzell Kohlhoppenfeld

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2021 (Anlage 30 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.31 Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Änderung der Vorfahrtsregelung Bahnhofstraße/Kreuzung Alte Bahnhofstraße/Rötheweg

Nach kurzer Diskussion empfahl der Ausschuss dem Antragsteller die Überweisung in den Bauausschuss, welche dieser annahm.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Verweis in den Bauausschuss.

Vor Eintritt in die Beratung der Anträge der BBB-Fraktion unter den Tagesordnungspunkten 1.32 und 1.33 übergab die Vorsitzende Schröder, BBB-Fraktion, als Antragstellerin die Leitung der Sitzung an den stellvertretenden Vorsitzenden Varinli, CDU-Fraktion.

1.32 Antrag der BBB-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Luftfilteranlagen für städtische Kindergärten

Der Ausschuss bemängelte, dass in der Vorlage keine Aussage zu Kosten und deren Gegenfinanzierung enthalten seien.

Der Antrag solle daher in Punkt 2 wie folgt geändert werden:

„Ergibt die Prüfung, dass verschiedene Räumlichkeiten schlecht oder gar nicht belüftet werden können, so sind die Anschaffungskosten für entsprechende Geräte zu ermitteln und diese der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.“

Über den geänderten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 20.08.2021 (Anlage 32 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.33 Antrag der BBB-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Jährlicher Waldzustandsbericht Hessen-Forst

Nach kurzer Diskussion verständigte sich der Ausschuss auf die Änderung des Antrages in die folgende Form:

„Der Magistrat wird beauftragt, den von Hessen-Forst jährlichen Waldzustandsbericht über den im Eigentum der Stadt Schlüchtern und von Hessen-Forst bewirtschafteten Wald zukommen zu lassen und wenn möglich, digital auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Zudem soll Hessen-Forst diesen jährlich zu erstellenden Waldzustandsbericht in der Stadtverordnetenversammlung darlegen, erstmalig im II. Quartal 2022.“

Über den geänderten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 26.08.2021 (Anlage 33 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Nach Abschluss der Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnungspunkte 1.32 und 1.33 übergab der stellvertretende Vorsitzende Varinli, CDU-Fraktion, die Leitung der Sitzung zurück an die Vorsitzende Schröder, BBB-Fraktion.

1.34 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Erstellung einer "Starkregen-Gefahrenkarte" für Schlüchtern

Nach ausführlicher Diskussion verständigte sich der Ausschuss auf die Änderung des Antrages in die folgende Form:

„Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu beantragen, um eine Starkregen-Gefahrenkarte für Schlüchtern erstellen zu lassen, sofern die Informationen nicht schon im Rahmen der aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen in hohem Detaillierungsgrad vorliegen.“

Über den geänderten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.08.2021 (Anlage 34 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.35 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Schlüchtern eine Demenzfreundliche Kommune

Nach ausführlicher Diskussion verständigte sich der Ausschuss auf einen Verweis des Antrages in den Sozialausschuss und stimmte sodann wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung den Verweis in den Sozialausschuss.

1.36 Antrag der GRÜNEN-Fraktion betr. Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkung in Herolz auf der L3180

Nach ausführlicher Diskussion verständigte sich der Ausschuss auf die Änderung des Antrages in die folgende Form:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit zu beteiligenden Behörden in einem Pilotprojekt im ländlichen Raum auf der Durchgangsstraße Schlüchtern-Herolz (L3180) eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h, sowie zusätzlich eine nächtliche Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h umzusetzen und zu erproben, sowie mit Tempomessungen zu sichern.“

Über den geänderten Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der Grünen-Fraktion vom 28.08.2021 (Anlage 36 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2 Wahl eines stellvertretenden Schriftführers (§ 61 Abs. 2 HGO)

In der ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde – entgegen der vorherigen Praxis – mit Herrn Thomas Rau lediglich ein stellvertretender Schriftführer gewählt.

Zum weiteren stellvertretenden Schriftführer wurde Herr Christian Klüber, Sachgebietsleiter Kämmerei, einstimmig gewählt.

3 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Schröder, Vorsitzende
gez. Rau, Schriftführer

gez. Varinli, stv.Vorsitzender

183 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 13.09.2021, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:10 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 13.09.2021

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 02.09.2021 § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. Nr. 26, S. 318), sowie Artikel 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. Nr. 65, S. 915), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 13.09.2021, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 03.09.2021 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 35/2021 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 28 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 03.09.2021 zugestellt und im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neumann wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 14 „Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Bundesprogramm "Strategischer Klimaschutz für Kommunen" in Block B verschoben.

Aufgrund des vorliegenden Änderungsantrages des Bürgermeisters Möller wurde der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 19 „Neuanlage eines Gehwegs im Bereich ‚Haager Hohle/Dreispitzenhohle‘ von der Einmündung ‚Karlsbader Weg‘ bis zur Einmündung ‚Marienbader Weg‘ in Schlüchtern-Innenstadt; hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2022“ in Block B verschoben.

Auf Antrag der Stadtverordneten Schröder wurden die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 20 „Abbruch Bestandsgebäude Kaufhaus Langer; hier: Erhöhung der Auftragssumme (Schlussrechnung)“ und 21 „Grün-/Heckenschnittentsorgung; hier: Rechnung Fa. Lumberjack“ ebenfalls in Block B verschoben.

3. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

4. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2021 wird nicht mehr in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung gegeben. Der Stadtverordnetenvorsteher gab vor der Beratung der einzelnen Tagesordnungspunkte das Abstimmungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses jeweils bekannt.

Der Stadtverordnetenvorsteher wies darauf hin, dass seine drei Stellvertreterinnen und Stellvertreter ebenso Rede- und Beratungsrecht in allen Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss und Sozialausschuss) haben.

5. Rederecht eines externen Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021

„In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021 wird zu Tagesordnungspunkt ‚Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten‘ Herr Burkhard Beu, Fa. Innovative Wassertechnik, Karl-Marx-Str. 4, 38104 Braunschweig, als externer fachkundiger Referent einen Bericht zum aktuellen Verfahrensstand der Sanierung des Freibades Schlüchtern abgeben.

Die Redezeit für die externen Redner wird für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2021 auf höchstens 15 Minuten bestimmt.

Im Anschluss an die Berichterstattung steht Herr Beu für Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

6. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

„a) Bericht des Main-Kinzig-Kreises, Amt für Prüfung und Revision, vom 30.06.2021 über die Personalprüfung zum Thema: Umsetzung der neuen Entgeltordnung nach TVÖD–VKA in den Kommunen des Main-Kinzig-Kreises

b) Vermerk der Verwaltung vom 22.06.2021 zum Antrag der BBB-Fraktion vom 31.05.2021 betr. der L3180/OD Herolz bzw. k932 „Zum Gerlingsberg“

c) Vermerk der Verwaltung vom 07.07.2021 betr. Impfinformation der Geflüchteten in der Lotichiusstraße 15

d) Information des Bürgermeisters zur aktuellen Haushaltsführung

7. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

1) Anfrage der FDP-Fraktion vom 30.06.2021 betr. Lichtzeichenanlage

1. Ist es möglich, bei der Errichtung/Neuinstallation/Reparatur von Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet (bspw. um das neue Langer-Areal) individualisierte Fußgängerinnen- und Fußgängersignale (Bsp.: Ulrich-von-Hutten o.ä.) einzusetzen?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Die Rechtmäßigkeit der Ampelmännchen, ergibt sich alleine aus der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Eine Abweichung von den in §§ 37 II Nr. 5 S., 39 VII StVO i.V.m. der VwV-StVO zu § 37 StVO Nr. 5 Rn.42 sowie Richtlinien für Lichtsignalanlagen geregelten Fußgängerampelsymbolen ist unzulässig. Nur das offizielle Ampelmännchen nach der StVO ist rechtmäßig und zulässig.

Es war eine bewusste Entscheidung des Gesetz- und Verordnungsgebers, den Inhalt, die Form, die Farbe und das Maß von Verkehrszeichen zu bestimmen. Er hält es für erforderlich, dass die gesamten Verkehrszeichen im Geltungsbereich der StVO gleichförmig sein sollen. An diesem Ergebnis ändert sich nichts dadurch, dass wohl inzwischen zahlreiche Fälle von Kommunen bekannt sind, in denen von den eindeutigen rechtlichen Vorgaben der StVO (also rechtswidrig) abgewichen wurde.

Sollte sich trotz der Bindung an Recht und Gesetz eine Dienststelle dazu entschließen, von der StVO abweichende Ampelmännchen an den Fußgängerampeln zu installieren, wäre dies ein vorsätzlicher Rechtsbruch. Für den Fall, dass ein derartiger Rechtsbruch erfolgt, stellt sich bei Unfällen die Haftungsfrage, strafrechtlich und zivilrechtlich.

- 2) Anfrage der BBB-Fraktion vom 01.08.2021 betr. Zahlung von Ablösebeträgen im Rahmen der Stellplatz- und Ablösesatzung

Die Satzung der Stadt Schlüchtern über die Stellplatzpflicht vom 20.05.2014 mit Gültigkeit ab 30.05.2014 regelt in Verbindung mit § 1, 4 und § 5 die Ablösebeträge bei Fortfall der Herstellungspflicht Stellplätze.

1. Wie hoch war die Gesamtsumme der Ablösebeträge im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020?
2. Aufteilung des Gesamtbetrags für Innenstadt Schlüchtern und Gesamtbetrag für alle Ortsteile
3. Aufteilung des Gesamtbetrages der Ablösesumme für Gewerbebetreibende und Private Haushalte

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1 bis 3.: Für die Ablösezahlung eines PKWs sieht die Stellplatz- und Ablösesatzung einen Betrag von 5.000,00 €/pro abzulösendem Stellplatz vor. Die Gesamtsumme der gezahlten Ablösebeträge für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020 beträgt 100.000,00 €,

Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

Private:	30.000,00 €
Gewerbe	70.000,00 €

Ablösezahlungen sind nur im Bereich der Innenstadt erfolgt. In den Stadtteilen selbst ist in der Regel eine ausreichende Fläche für die

Herstellung der notwendigen Stellplätze vorhanden, so dass keine Ablösezahlung erfolgt.

Eine Ablösezahlung wird grundsätzlich erst dann akzeptiert, wenn alle Möglichkeiten zur Herstellung von Stellplätzen ausgeschöpft sind.

Die Überbaubare Fläche eines Grundstücks ist begrenzt, sodass nicht die komplette Grundstücksfläche mit Stellplätzen belegt werden darf. Ausnahmen bilden hierbei Regelungen im Bauplanungsrecht, die aber nur für den Bereich eines Bebauungsplans gelten und nicht pauschal für alle Grundstücke im Stadtgebiet.

Die Kostenermittlung in Höhe der Ablösezahlung setzt sich aus der Größe, einem Bodenrichtwert und den Herstellungskosten zusammen.

3) Anfrage der BBB-Fraktion vom 01.08.2021 betr. der Nutzung von öffentlichen Flächen im Bereich der Poststraße/Bahnhofstraße im Zuge der Bautätigkeiten

Die Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 20.03.1984 mit den Nachträgen vom 16.03.1992, 19.3.1996, 26.01.1999, 15.03.2005, 15.12.2009 und 16.03.2010 regelt u.a. die Nutzung öffentlicher Räume gegen zu entrichtendes Entgelt. Wir bitten um Beantwortung nachfolgend aufgeführter Fragen zur nächsten Stadtverordnetenversammlung mit dem Recht, Zusatzfragen zu stellen:

1. Seit Beginn der Bautätigkeit zwischen Poststraße und Bahnhofstraße sind die vorgenannten Straßen für die Öffentlichkeit nicht mehr nutzbar, bzw. für die Bautätigkeit als Lagerstätte und Verkehrsfläche reserviert. Wurde hierfür gemäß der vorliegenden Satzung verfahren und auch gem. Satzung entsprechender Betrag vor Beginn der Bautätigkeit ein zu zahlender Betrag festgesetzt, der vom Bauherrn zu entrichten ist?
2. Das ehemalige Langer-Areal, jetzt im Eigentum der Stadt Schlüchtern, wird vom Bauherrn der gegenüberliegenden Baustelle als Lagerstelle in erheblichen Ausmaß genutzt. Wurde auch in diesem Falle eine Nutzungsentschädigung vereinbart?

Die Anfrage der BBB-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Ja, die Sondernutzungsgebühr wurde gemäß der Satzung der Stadt Schlüchtern über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 20.03.1987 mit den Nachträgen vom 16.03.1992, 19.03.1996, 26.01.1999, 15.03.2005, 15.12.2009 und 16.03.2010, erhoben.

Zu 2.: Die Stadtverwaltung und die Fa. Jökel stimmen sich derzeit über die Mietdauer und Miethöhe der Fläche auf dem Langer-Areal ab. Es werden hier die marktüblichen Richtwerte zur Anmietung von Containerflächen und Flächen zur Abstellung von Baustellenequipment im innerstädtischen Bereich herangezogen. Weiterhin steht die Stadtverwaltung mit der Fa. Jökel in Verhandlungen bzgl. einer Kostenbeteiligung an dem Mikropark und des Spielplatzes, welche auf dem Langer-Areal errichtet werden sollen."

4) Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 23.08.2021 betr. Erstellung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Flächen

Bereits im Herbst 2020 war der Auftrag für den Bauausschuss avisiert, Grundlagen für die Entscheidung zur Errichtung von Photovoltaik Anlagen auf Freiflächen in der Kommune zu schaffen. Aufgrund anderer Vorhaben konnte dieser Auftrag nicht umgesetzt werden. Mittlerweile liegen nach unserer Kenntnis mehrere Anfragen von Landwirten vor, die an dafür geeigneten Flächen entsprechende Anlagen errichten wollen. Die Photovoltaik Freiflächenanlagen fallen nicht unter die privilegierten Vorhaben im Außenbereich (wie Windkraftanlagen). Deshalb liegt die Verantwortung für deren Errichtung bei den Kommunen als Träger der Bauleitplanung. Für die Kommunen ist es nach den neuen Bestimmungen zum EEG (in Kraft getreten zum 1. August 2021) in § 6 möglich, dass diese mit 0,2 Cent pro Kilowattstunde beteiligt werden können. Das bedeutet z. B. bei einer 100 Megawatt Photovoltaik-Anlage jährlich bis zu 200.000 Euro, die der Kommune langfristig zur Verfügung stehen.

1. Wie viele Anfragen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlich benachteiligten Freiflächen liegen vor bzw. wurden in Aussicht gestellt?
2. Welche Vorarbeiten zur Erstellung einer Bauleitplanung wurden gemacht?
3. Wird im Zusammenhang der Erstellung der Bebauungsplanung geprüft, ob Freiflächen mit EEG-Vergütungsberechtigung (Flächen 200 Meter rechts und links von Autobahnen und Schienen, Konversionsflächen) mit einbezogen werden?
4. Wann wird im Bauausschuss das Thema bearbeitet?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

- Zu 1.: Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern lagen der Bauverwaltung in den vergangenen Jahren zwei Anfragen vor.
- Zu 2.: Der Eintritt in eine Bauleitplanung ist nicht beabsichtigt.
- Zu 3.: Im Rahmen einer Bauleitplanung, unabhängig welches Ziel diese hat, erfolgt keine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für das vom Investor verfolgte Ziel. Eine Bauleitplanung hat das Ziel Baurecht zu schaffen.
- Zu 4.: Der Bauausschuss tritt zu seiner ersten Arbeitssitzung nach der Konstituierung am 08.09.2021 zusammen. In dieser Sitzung wird über die noch offenen Punkte aus der vergangenen Legislaturperiode beraten. Erst nach erfolgter Beratung in dem Gremium kann hierzu eine Beantwortung erfolgen.

BLOCK A:

8. Festlegung des Termins für die Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern im Jahr 2022

Die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Schlüchtern (Main-Kinzig-Kreis) findet am Sonntag, den 08.05.2022, eine etwa notwendig werdende Stichwahl am Sonntag, den 22.05.2022, statt.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

**9. Neuwahl der Mitglieder des Ortsgerichtes der Stadt Schlüchtern
hier: Wahl eines stellv. Ortsgerichtsvorstehers / einer stellv. Ortsgerichts-
vorsteherin**

„1. Für die Neubestellung der Mitglieder des Ortsgerichtes Schlüchtern zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird folgende Person vorgeschlagen:

Bernhard Kleinhens stellv. Ortsgerichtsvorsteher
Schlehenring 17
36381 Schlüchtern

2. Die Bestellung und die Ernennung zu Ehrenbeamten erfolgt durch das zuständige Amtsgericht Gelnhausen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**10. Beschaffung von Geschwindigkeits-/Radarmesstechnik für das Stadtgebiet
Schlüchtern
hier: Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in einer Höhe von bis zu 220.000 € für die investive Anschaffung von Geschwindigkeitsmesstechnik für das Stadtgebiet Schlüchtern zu.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von bis zu 220.000 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 –Sanierung Freibad.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit einer öffentlichen Ausschreibung zwecks Beschaffung von Geschwindigkeits-/Radarmesstechnik für das Stadtgebiet Schlüchtern.

Die Ausschreibung umfasst:

a) mobiles Messsystem auf Stativ

b) stationäre Säule (OD Herolz)

c) semi-stationäre Trailer“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**11. Durchführung eines Familienfestes im Freibad Schlüchtern für Feuerwehr-
angehörige und deren Familien;
hier: Erlass der Eintrittsgelder**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 wurde interfraktionell Ziffer 1 der Beschlussvorlage wie folgt geändert:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Durchführung eines Familienfestes für Angehörige der Rettungs- und Hilfsorganisationen der Stadt Schlüchtern und ihrer Stadtteile sowie deren Familien, das am 19.09.2021 stattfindet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass für diese Veranstaltung keine Eintrittsgebühren gem. der Satzung für die Bäder der Stadt Schlüchtern erhoben werden.“

Abstimmungsergebnis über die geänderte Beschlussvorlage:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Pandemiebedingter Nutzungsausfall der Saisonkarten 2020/2021 im Hallenbad

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund der Pandemie und der daraus erfolgten Schließung des Hallenbades am 02.11.2020, die Saisonkarten nicht vollständig bis zum Ende der Hallenbadsaison 2020/2021 genutzt werden konnten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu, dass als Ausgleich für die entgangene Nutzungszeit von sechs Monaten unter Vorlage der Saisonkarten 2020/2021 Nutzungsgutscheine in Form von Zeitguthaben ausgegeben werden. Diese Nutzungsgutscheine sind in der Hallenbadsaison 2021/2022 einzulösen (alternativ, bei weiteren pandemiebedingten Schließungen, zur nächstmöglichen Hallenbadsaison).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

13. Anschaffung von Spielgeräten für den Spielplatz der Kita Zwergenwiese; hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 8.000,00 € unter der Buchungsstelle 06.04.01/0084.843830 (AZ Invest. i d bewegl. Sachanlageverm.-Kita's (Innenausstatt., Spielgerä. Aussen) für die Anschaffung von Spielgeräten im Außenbereich der Kita Zwergenwiese zu.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 8.000,00 € erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes 08.02.01/0110.842853 der investiven Maßnahme "AZ für sonstige Baumaßnahmen - Sanierung Freibad SLÜ". Hierfür stehen im Haushaltsplan 2021 1.500.000,00 € als Haushaltsansatz zur Verfügung. Für die Ausgabe in Höhe von 8.000,00 € stehen daher ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2022 sodann wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

14. Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG)

hier: Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 64/1, "Bergstraße", Teilfläche von ca. 32 qm

1. Das städtische Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 23, Flurstück 64/1, noch zu vermessende Teilfläche von ca.32 qm „Bergstraße“, wird gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis besteht.
2. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2022.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

15. Einziehung von Verkehrsflächen nach § 6 Hessischem Straßengesetz (HStrG)

hier: Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, Flurstücke 117/5; 117/3 und 116/2, "Fuldaer Straße" insgesamt 25 qm

- „1. Die städtischen Grundstücke Gemarkung Schlüchtern, Flur 13, Flurstücke 117/5; 117/3 und 116/2, "Fuldaer Straße" insgesamt 25 qm werden gemäß § 6 Hessisches Straßengesetz eingezogen, da kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht.
2. Die Einziehung erfolgt mit Wirkung vom 01.01.2022.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

16. Entwicklung Synagoge;

hier: Abschluss eines Letter of intent (LOI) zwischen der Stadt Schlüchtern und dem „Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern“

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Aufnahme informeller Gespräche zwischen dem „Verein der Freunde der Synagoge Schlüchtern“ und dem Magistrat im Vorfeld der Vereinsgründung Ende Juni 2021.

Sie nimmt insbesondere Kenntnis von den in der Satzung des Vereins sinngemäß formulierten Zielen zur Revitalisierung des Gebäudes als eines geschichtsträchtigen städtebaulichen Schmuckbaus, als Lernort für Schulen und der Erwachsenenbildung mit pädagogischem Konzept, als Initialgeber für die weitere Aufarbeitung jüdischer Geschichte in Schlüchtern, dem Dialog der Religionen, sowie der Nutzung der Liegenschaft für besondere kulturelle und künstlerische Einzelveranstaltungen.

Der Magistrat wird daher beauftragt, mit dem Förderverein gemeinsam einen Letter of intent (LOI) zu erarbeiten, der die wesentlichen Fragen der Zusammenarbeit beschreibt und Zuständigkeiten klärt.

Der LOI ist sodann der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

17. Personalangelegenheiten;**hier:****a) Pressearbeit****b) Friedhofsverwaltung****c) Friedhofsarbeiter**

„aa) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.07.2021 eine Planstelle (Verwaltung) im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 9a TVöD) bei Produkt 06.04.01 - Tageseinrichtungen für Kinder, geschaffen wurde. Des Weiteren nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass seit 01.05.2021 keine Pressearbeit durch städtisches Personal ausgeübt wird.

ab) Zur Aufrechterhaltung der Pressearbeit in der Verwaltung stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Ausweisung einer Planstelle im Umfang von 0,49 VZÄ von dem Produkt 06.01.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (EG 9a TVöD) nach Produkt 01.01.02 – Verwaltungssteuerung (EG 9a TVöD) sowie der Umgruppierung einer Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ von Produkt 01.01.02 – Verwaltungssteuerung (EG 9a TVöD) nach 01.01.02 – Verwaltungssteuerung (EG 6 TVöD) zu.

ba) Die Stadtverordnetenversammlung nimmt ebenfalls davon Kenntnis, dass zum 01.01.2022 die Übernahme der Friedhofsverwaltungen Ramholz, Elm und Gundhelm aus kirchlicher Trägerschaft in städtische Trägerschaft avisiert wurde.

bb) Für die Sicherstellung des Dienstbetriebes der städtischen Friedhofsverwaltung stimmt die Stadtverordnetenversammlung der Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Umfang von 0,5 VZÄ (zunächst in EG 6 TVöD bis zum Vorliegen einer Stellenbewertung) bei dem Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen zu.

c) Die avisierte Übernahme der Friedhofsverwaltungen Ramholz, Elm und Gundhelm zu den bisher übernommenen Friedhöfen Schlüchtern mit Klosterhöfe, Niederzell und Hutten erhöht den Anfall von Mäh- und Pflegearbeiten. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt daher der Schaffung einer Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ (EG 4 TVöD) bei dem Produkt 13.03.01 – Friedhofs- und Bestattungswesen zu.

d) Die Verwaltung wird vorab ermächtigt, bis zur endgültigen Schaffung der Stellen bei den Produkten 01.01.02 und 13.03.01, eine befristete Einstellung für eine Dauer von bis zu 12 Monaten vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

BLOCK B:**18. Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Bundesprogramm "Strategischer Klimaschutz für Kommunen"**

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der aktuell erfolgten Beantragung von Fördermitteln über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) am Bundesprogramm „Strategischer Klimaschutz für Kommunen“ für eine strategische Klimaberatung.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt des Weiteren von der nach erfolgter Aufnahme in das Bundesprogramm der - in Begleitung und Beratung durch ein entsprechendes Fachbüro - durchzuführenden „Fokusberatung Klimaschutz“ Kenntnis. Zielsetzung ist hierbei im Rahmen einer (Gesamt-)Konzeption unter Einbezug des bereits in Umsetzung befindlichen Klimapakts, die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen, für deren Umsetzung sodann Fördermittel des Bundes und des Landes eingeworben werden können.

3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt, mit dem Ziel der Einbindung und Umsetzung im Rahmen des Förderszenarios der dahingehenden zeitlichen Zurückstellung der nachfolgend aufgeführten, am 31.05. bzw. 12.07.2021 beschlossenen Anträge:

- Bereitstellung von Brach- und Aufforstungsflächen im Stadtwald für den „Zukunftswald“
- Machbarkeitsstudie für dezentrale Block-Heiz-Kraftwerke bei Großbauvorhaben in Schlüchtern
- Teilnahme am Wettbewerb „Wattbewerb“
- Prüfung und Umstellung des städtischen Energiebedarfs auf grünen Strom
- Errichtung von Nistplätzen im eigenen Gebäudebestand

zu.

Die Stadtverordnetenversammlung ist über die Aufnahme in das Förderprogramm zu gegebener Zeit zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24

Ablehnung: 0

Enthaltung: 4

**19. Neuanlage eines Gehwegs im Bereich ‚Haager Hohle / Dreispitzenhohle‘ von der Einmündung ‚Karlsbader Weg‘ bis zur Einmündung ‚Marienbader Weg‘ in Schlüchtern-Innenstadt
hier: Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushaltsplan 2022"**

Durch Bürgermeister Möller wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Berücksichtigung einer Maßnahme in den Planungen zum Haushalt 2022 in Höhe von 140.000,00 € unter dem Produkt 12.01.01 – Gemeindestraßen - im investiven Teil des Finanzhaushalts des Haushaltsplans 2022 für die Neuanlage eines Gehwegs im Bereich ‚Haager Hohle / Dreispitzenhohle‘ von der Einmündung ‚Breitenbacher Straße‘ bis zur Einmündung ‚Marienbader Weg‘ in Schlüchtern-Innenstadt zu.“

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 0

Enthaltung: 8

**20. Abbruch Bestandsgebäude Kaufhaus Langer;
hier: Erhöhung der Auftragssumme (Schlussrechnung)**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Erhöhung der Auftragssumme von zunächst Beauftragten 1.535.100,00 € um 95.156,38 € auf insgesamt 1.630.256,38 €.

Die Schlussrechnung in Höhe von 95.156,38 € ist an die Firma Zeller auszuführen.

Die oben genannten Beträge sind Brutto inkl. Mehrwertsteuer.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**21. Grün-/Heckenschnittentsorgung;
hier: Rechnung Fa. Lumberjack**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Rechnung der Firma Lumberjack aus Sinntal vom 06.07.2021 für die Entsorgung des Grün- und Heckenschnitts zur Kenntnis und stimmt der Auszahlung in Höhe von 56.142,50 € (Brutto inkl. Mehrwertsteuer) zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 20

Ablehnung: 4

Enthaltung: 4

**22. Aufstellung des Bebauungsplanes „Röhrigs“ im Stadtteil Klosterhöfe;
Beschluss über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3
Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Den eingegangenen Stellungnahmen und den damit verbundenen Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Bauleitplanentwurfes ‚Röhrigs‘ im Stadtteil Klosterhöfe nebst Begründung (mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

Grundlage dieses Beschlusses ist der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom Juni 2021 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Klosterhöfe, ca. 3,5 km nördlich von Schlüchtern, nordwestlich der Bundesautobahn A 66 an der L 3292 und nördlich des Gutes Röhrihof.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teile der Flurstücke Gemarkung Klosterhöfe, Flur 11, Nr. 11/3, 16/3 und 16/5.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Offenlagebeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) mit dem vorliegenden Entwurf vom Juni 2021 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**23. Aufstellung des Bebauungsplanes „Frohnwiesen, 3. Änderung“ in der Gemarkung Herolz;
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Den Beschlussvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB), aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB und der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie der Feststellung, dass sich daraus keine Planänderungen ergeben, die eine erneute Auslegung erfordern würden, wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Frohnwiesen, 3. Änderung“ in der Gemarkung Schlüchtern als Satzung.

Grundlage dieses Beschlusses sind der Bebauungsplanentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 22.03.2021 bis 30.04.2021 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) und der erneuten Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB sowie aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 13 a BauGB.

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des Stadtteiles Herolz, südlich der Brückenauer Straße (L 3180) und nördlich der Kinzig und umfasst in der Gemarkung Herolz mehrere Flurstücke in der Flur 5 und 8. Der Geltungsbereich mit den betroffenen Flurstücken ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen."

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 1

Enthaltung: 5

24. Umbau Feuerwehrgerätehaus Ahlersbach zu einem Dorfgemeinschaftshaus und Errichtung eines feuerwehrtechnischen Anbaus

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis vom Entwurf des Architekturbüros ‚architekturschmie.de‘, Andreas Reus, 36364 Bad Salzschlirf vom 01.09.2021 eines Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Ahlersbach zu einem Dorfgemeinschaftshaus und der Errichtung eines feuerwehrtechnischen Anbaus.
- 2 Die Stadtverordnetenversammlung nimmt davon Kenntnis, dass eine regelkonforme und wirtschaftlich tragbare Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses um einen Anbau für das Gemeinschaftshaus, zuzüglich der Schaffung einer zusätzlichen Garage für das 2. Fahrzeug der Feuerwehr auf der Rückseite des Gebäudes nicht möglich ist.
- 3 Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Lösungsweg eines Umbaus des Feuerwehrgerätehauses in Ahlersbach zu einem Dorfgemeinschaftshaus und der Errichtung eines feuerwehrtechnischen Anbaus auf Basis des Entwurfs des Architekturbüros "architekturschmie.de", Andreas Reus, 36364 Bad Salzschlirf vom 01.09.2021 nebst zugehöriger Kostenschätzung grundsätzlich zu und beauftragt den Architekten, eine Bauantragsreife (Leistungsphase 4 HOAI) des Projektes herbeizuführen.
4. Die im Haushaltsplan 2021 unter der Buchungsstelle 15.02.03/0290.842851 vorhandene Maßnahme "Auszahlung für Hochbaumaßen- DGH Ahlersbach (Anbau Gemeinschaftsraum an das FWGH) ist für den Haushalt 2022 inhaltlich neu zu bezeichnen und die Haushaltsmittel im Zuge der Planungen entsprechend zu erweitern.
5. Über Ausführung und Vergabe der Leistungen zur Umsetzung der Maßnahme (Leistungsphasen 5-9 HOAI) fasst die Stadtverordnetenversammlung zu gegebener Zeit die notwendigen, gesonderten Beschlüsse.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

25. Erlass einer Anlagerichtlinie für die Stadt Schlüchtern und den Eigenbetrieb Stadtwerke Schlüchtern

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Entwurf der „Anlagerichtlinie der Stadt Schlüchtern und des Eigenbetriebs Stadtwerke Schlüchtern“ zur Kenntnis und stimmt dieser zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

26. Stadtentwicklungsgesellschaft mbH

Durch den Stadtverordneten Klüh wurde der Änderungsantrag zur Streichung der Ziffer 4 der ursprünglichen Beschlussvorlage vorgetragen und begründet:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten geänderten § 2 zum Gesellschaftsvertrag vorbehaltlich des positiven Ergebnisses der noch durchzuführenden Markterkundung zu.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsänderung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erweiterung der Satzung um den Zweck „Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Bewirtschaftung von bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum sowie Unterstützung der Stadt Schlüchtern und ihrer Gesellschaften einschließlich Übernahme von Projektmanagementaufgaben“ vorzubereiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für den in Ziffer 1 beschlossenen Zweck das Markterkundungsverfahren gemäß § 121 Abs. 6 HGO durchzuführen. Aufbauend auf dem Ergebnis dieser Markterkundung ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten und sind die eingeholten Stellungnahmen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend zu unterrichten.
5. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Planungstand zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 3

Ablehnung: 23

Enthaltung: 2

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Erweiterung des Gesellschaftszwecks der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH gemäß dem als Anlage 1 beigefügten geänderten § 2 zum Gesellschaftsvertrag vorbehaltlich des positiven Ergebnisses der noch durchzuführenden Markterkundung zu.

2. Der Magistrat wird beauftragt, die Satzungsänderung der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern GmbH alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Erweiterung der Satzung um den Zweck „Erwerb, Veräußerung, Verwaltung und Bewirtschaftung von bezahlbarem barrierefreien Wohnraum sowie Unterstützung der Stadt Schlüchtern und ihrer Gesellschaften einschließlich Übernahme von Projektmanagementaufgaben“ vorzubereiten.
3. Der Magistrat wird beauftragt, für den in Ziffer 1 beschlossenen Zweck das Markterkundungsverfahren gemäß § 121 Abs. 6 HGO durchzuführen. Aufbauend auf dem Ergebnis dieser Markterkundung ist die Stadtverordnetenversammlung zu unterrichten und sind die eingeholten Stellungnahmen der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH den bezahlbaren barrierefreien Wohnraum unter Einbezug der Fördermittel des Main-Kinzig-Kreises in Höhe von 1.000.000,00 € auf dem Flurstück 330/14 und 330/15 zu errichten.
5. Die Stadtverordnetenversammlung ist entsprechend zu unterrichten.
6. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den aktuellen Planungstand zur Kenntnis.“

Abstimmungsergebnis über den ursprünglichen Beschlussvorschlag:

Zustimmung: 22

Ablehnung: 4

Enthaltung: 2

**27. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben nach § 100 HGO
hier: Durchführung des Kalten Marktes 2021**

Während der Beratung des Tagesordnungspunktes wurde über das Rederecht eines externen Referenten, Herrn Peter Roie, Fachberater für Fahrgeschäfte des Schaustellerverbandes Frankfurt Rhein/Main e.V., abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 3

Herr Peter Roie sprach von seinen Erfahrungen zur Durchführung von Veranstaltungen und Festen unter Pandemiebedingungen im Rhein-Main-Gebiet und war offen für eine mögliche Patenschaft bzw. Kooperation, um eine Ersatzveranstaltung zu planen und durchzuführen, die sehr nah an den Kalten Markt kommt.

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Durchführung des Kalten Marktes 2021 nicht zu.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**28. Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 06.09.2021
hier: Beschlussfassung über Maßnahmen im Bereich der Obdach-/ Wohnungslosenhilfe im Vorgriff auf ein Gesamtkonzept der Stadt Schlüchtern**

Im Rahmen der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 09.06.2021 über die Zielformulierung im Sinne eines Gesamtkonzeptes zu zukünftigen Hilfestellungen der Wohnungslosen/Obdachlosenhilfe sowie einer möglichen Betreuung im sozialpädagogischen Bereich war der Sozialausschuss vom Parlament mit der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes beauftragt.

Der Sozialausschuss hat sich in der Sitzung am 06.09.2021 mit der Thematik befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit der Anmietung von zusätzlichem Wohnraum als Notunterkunft für Familien und andere Notfälle. Da aus städtebaulichen Gründen bereits Verhandlungen für die perspektivische Entwicklung des Bahnhofs Schlüchtern bestehen, wird der Magistrat beauftragt, zwei Wohnungen im Obergeschoss des Bahnhofs zur Unterbringung für diesen Personenkreis anzumieten.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Zweckbestimmung der städt. Immobilie Vogelsbergstraße 4 – 8, 36381 Schlüchtern, neu zu definieren und für soziale Wohnzwecke – unter anderem für alleinstehende und ältere obdachlose Menschen - zur Verfügung zu stellen.
In diesem Zusammenhang soll den bisherigen Mietern der Vogelsbergstraße 4 bis 8 barrierefreier Wohnraum am ehemaligen Langer-Areal angeboten werden. Ebenso soll der Landesklasse der Stuckateure zukünftig Wohnraum am ehem. Langer-Areal angeboten werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, in der neu errichteten Wohncontaineranlage einen der Wohncontainer als Notschlafstelle vorzuhalten und die Möglichkeit einer Rufbereitschaft zu prüfen.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat mit dem Main-Kinzig-Kreis bezüglich folgender Inhalte in Verhandlung zu gehen:

Eine Anlaufstelle und Beratungsmöglichkeit im Stadtgebiet Schlüchterns zu schaffen. Dabei ist auf eine sozialpädagogische Ausrichtung der Unterstützung- und Beratungsleistungen zu achten.
Das Angebot soll bei einem freien Träger angesiedelt werden.
5. Der Sozialausschuss regt an, dass in der Stadt Schlüchtern ein regelmäßiger runder Tisch mit den regionalen Experten gebildet wird, der über die Bedarfslage und die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur berät.“

Die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2021 unter 5. wie folgt abgeändert:

- „5. Der Sozialausschuss regt an, dass in der Stadt Schlüchtern ein regelmäßiger Tisch mit den regionalen Experten gebildet wird, der die Bedarfslage darlegt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebotsstruktur berät.“

Abstimmungsergebnis zur geänderten Beschlussvorlage:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 3

Enthaltung: 0

29. Antrag der SPD-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Bauplätze auf früherem Kita-Gelände Hutten

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Büchner vorgebracht und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob man auf dem städtischen Grundstück des ehemaligen Kindergartens Hutten Bauplätze schaffen kann.

Die nachträgliche Aufnahme dieses Vorhabens in das IKEK-Programm ist ebenfalls zu prüfen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

30. Antrag der CDU-Fraktion vom 19.08.2021 betr. Linksabbiegemöglichkeit an der L3329-Niederzell Kohlhoppenfeld

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Kirchner vorgebracht und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat, mit Hessen-Mobil Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, an der L3329 in Höhe des Stadtteiles Niederzell für das Baugebiet Kohlhoppenfeld die Möglichkeit der Linksabbiegung einzurichten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 1

Enthaltung: 2

31. Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Änderung der Vorfahrtsregelung Bahnhofstraße/Kreuzung Alte Bahnhofstraße/Rötheweg

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob eine Änderung der Vorfahrt im Bereich der Bahnhofstraße, Einmündung Rötheweg und Alte Bahnhofstraße möglich ist. Hintergrund dieser Maßnahme ist, den Verkehrsfluss in diesem Bereich zu verbessern, bzw. einfacher zu gestalten.

Zu erarbeiten wären dabei folgende Regelungen:

1. Vorfahrt der Alten Bahnhofstraße in die Bahnhofstraße, sogenannte „abknickende Vorfahrtsstraße“
2. Dementsprechend eine „Vorfahrt achten“ oder „Stop“ - Regelung für die Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Bahnhof einrichten.

3. Beibehaltung der Tempo 30 Zone in der alten Bahnhofstraße und Anbringung eines Geschwindigkeitsdisplays in der Alten Bahnhofstraße stadteinwärts/vom Bahnhof kommend.

Der Magistrat soll hierzu auch eine Befragung/Einbeziehung der Verkehrsgesellschaft(en) vornehmen, welche die Strecke zum Bahnhof regelmäßig bedienen. Dies kann auch über die Arbeitsgruppe Verkehr und Mobilität geschehen. Sobald Arbeitsergebnisse vorliegen, ist der Bauausschuss einzubeziehen.“

Auf Antrag des Stadtverordneten Varinli wurde der Antrag in den Bauausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

32. Antrag der BBB-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Luftfilteranlagen für städtische Kindergärten

Der Antrag wurde durch die Stadtverordnete Schröder zurückgezogen.

33. Antrag der BBB-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Jährlicher Waldzustandsbericht Hessen-Forst

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 wurde der Antrag der BBB-Fraktion interfraktionell wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, den von Hessen-Forst jährlichen Waldzustandsbericht über den im Eigentum der Stadt Schlüchtern und von Hessen-Forst bewirtschafteten Wald zukommen zu lassen und wenn möglich, digital auf der städtischen Homepage zu veröffentlichen.

Zudem soll Hessen-Forst diesen jährlich zu erstellenden Waldzustandsbericht in der Stadtverordnetenversammlung darlegen, erstmalig im II. Quartal 2022.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

34. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Erstellung einer "Starkregen-Gefahrenkarte" für Schlüchtern

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 wurde der Antrag der GRÜNEN-Fraktion interfraktionell wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, Fördermittel des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu beantragen, um eine Starkregen-Gefahrenkarte für Schlüchtern erstellen zu lassen, sofern die Informationen nicht schon im Rahmen der aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen in hohem Detaillierungsgrad vorliegen.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

35. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 27.08.2021 betr. Schlüchtern eine Demenzfreundliche Kommune

„Die Mitgliedschaft im „Netzwerk Demenz“ ist kostenfrei. Eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist die verbindliche Mitarbeit der Mitglieder. Eine erfahrene Expertin für Altenhilfe und Demenz steht für die Mitarbeit und Projektentwicklung zur Verfügung, ehrenamtlich und vertraglich abgesichert.“

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 wurde empfohlen, den Antrag der GRÜNEN-Fraktion in den Sozialausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

36. Antrag der GRÜNEN-Fraktion betr. Pilotprojekt Geschwindigkeitsbeschränkung in Herolz auf der L3180

Durch die Stadtverordnete Schröder wurde folgender Änderungsantrag vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, sich mit Hessen Mobil und allen weiteren beteiligten Behörden in Verbindung zu setzen und zu prüfen, ob eine durchgehende Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Landstraße L 329/Ortsdurchfahrt Herolz zur Geschwindigkeitsreduzierung und Lärmschutz umzusetzen ist.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag:

Zustimmung: 10
Ablehnung: 11
Enthaltung: 7

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.09.2021 wurde Antrag der GRÜNEN-Fraktion interfraktionell wie folgt geändert:

„Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit zu beteiligenden Behörden in einem Pilotprojekt im ländlichen Raum auf der Durchgangsstraße Schlüchtern-Herolz (L3180) eine Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h, sowie zusätzlich eine nächtliche Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h umzusetzen und zu erproben, sowie mit Tempomessungen zu sichern.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 26
Ablehnung: 0
Enthaltung: 2

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

184 WAHL ZUM DEUTSCHEN BUNDESTAG AM 26. SEPTEMBER 2021**Wahlbekanntmachung**

1. Am **26. September 2021** findet die **Wahl zum 20. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die **Stadt Schlüchtern** ist in folgende 15 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirks-Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraumes
1	Schlüchtern-Innenstadt 1	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum RECHTS
2	Schlüchtern-Innenstadt 2	Katholisches Pfarrheim, Grimmstr. 1
3	Schlüchtern-Innenstadt 3	Stadtschule, Lotichiusstr. 29 (Pavillon), Klassenraum LINKS
- Abgrenzung der Wahlbezirke 1 - 3 siehe Anlage -		
4	Schlüchtern-Ahlersbach	Dorfgemeinschaftshaus
5	Schlüchtern-Breitenbach	Dorfgemeinschaftshaus
6	Schlüchtern-Elm	Dorfgemeinschaftshaus (Saaleingang)
7	Schlüchtern-Gundhelm	Dorfgemeinschaftshaus
8	Schlüchtern-Herolz	Kindergarten, Am Sportplatz 3
9	Schlüchtern-Hohenzell	Dorfgemeinschaftshaus
10	Schlüchtern-Hutten	Dorfgemeinschaftshaus
11	Schlüchtern-Klosterhöfe	Dorfgemeinschaftshaus Gomfritz
12	Schlüchtern-Kressenbach	Dorfgemeinschaftshaus
13	Schlüchtern-Niederzell	Feuerwehrgerätehaus
14	Schlüchtern-Vollmerz	Feuerwehrgerätehaus
15	Schlüchtern-Wallroth	Feuerwehrgerätehaus

In dem folgenden Briefwahlbezirk wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht durchgeführt (**repräsentative Wahlstatistik**); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

Wahlbezirks-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
17	Schlüchtern-Briefwahl 2	Stadthalle Schlüchtern

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 14. August 2021 bis zum 3. September 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die 4 Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 14:30 Uhr in der Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises **oder**
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlüchtern, 15. September 2021

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern
gez. Möller, Bürgermeister

Abgrenzung der Wahlbezirke für Schlüchtern-Innenstadt:

Wahlbezirk I:

Acisbrunnen	Bahnhofstraße	Quellenweg
Acisweg	Birkenweg	Rötheweg
Alte Bahnhofstraße	Brunnenweg	Rosenweg
Am Bahnhof	Feierabendgrund	Salmünsterer Weg
Am Eichholz	Felsenkeller	Spenglersruh
Am Galgenberg	Forsthausweg	Steinauer Weg
Am Hang	Hainwiesenweg	Tulpenweg
Am Wäldchen	Helfendorfweg	Uferweg
An den Lindengärten	Höbäckerweg	Untere Heeg
Aueweg	Im Tröller	Vogelsbergstraße
Auf der Röthe	In den Sauren Wiesen	Wiesenweg
Bachstraße	Lotichiusstraße	Winkelpfad
Bad Sodener Weg	Niederzeller Weg	Zur Lieserhöhe

Wahlbezirk II:

Alte Straße	Bahnhaus	Hof Reith
Am Elmacker	Breitenbacher Straße	Karlsbader Weg
Am Riedbach	Breslauer Weg	Königsberger Straße
Am Röderwasser	Danziger Straße	Kreuzgartenweg
Am Schafleger	Dreibrüderstraße	Kurfürstenstraße
Am Schwimmbad	Dreispitzenhohle	Lange Grasbeete
Am Tunnel	Feldstraße	Ludovica-von-Stumm-Straße
Am unteren Elm	Fuldaer Straße	Marienbader Weg
Am Ziegelanger	Gartenstraße	Spiegelacker
Amtsberg	Grabenstraße	Struthrain
An der Kippe	Grimmstraße	Struthweg
Auf den Zeiläckern	Haager Hohle	Weitzelstraße

Wahlbezirk III:

Alte Ahlersbacher Straße	Elmer Landstraße	Obertorstraße
Alte Hohenzeller Straße	Elmweg	Poststraße
Am Brunkenberg	Georg-Flemmig-Straße	Sackgasse
Am Hopfenacker (bis Hausnr. 49)	Hanauer Straße	Sandgarten
	Hospitalstraße	Schlagweg
Am Untertor	Im Kloster	Schlehenring
An den Mauerwiesen	Kinzigstraße	Schloßstraße
Bergstraße	Kirchstraße	Schmiedsgasse
Bergwinkelweg	Klosterstraße	Schützenweg
Bornwiesenweg	Krämerstraße	Steinkaute
Braugasse	Linsengasse	Unter den Linden
Brückenaue Straße (bis Hausnr. 40)	Neue Hohenzeller Straße	Wassergasse
	Neugasse	Zum Brückchen

185 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES AHLERSBACH

Aufgrund des § 1 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 30.04.1996 berufe ich den Ortsbeirat des Stadtteils Ahlersbach auf

Dienstag, den 21.09.2021, 20:00 Uhr,

zur 1. (konstituierenden) öffentlichen Sitzung in das Dorfgemeinschaftshaus Ahlersbach, Am Buchenberg 3, 36381 Schlüchtern-Ahlersbach ein.

Tagesordnung:

- 1 Anbau an das DGH
- 2 Budget
- 3 Verschiedenes

Schlüchtern, 14.09.202
gez. Kaulich, Ortsvorsteher

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**186 STELLENAUSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN (M/W/D) ALS STELLVERTRETENDE LEITUNG DER EINRICHTUNG**

In der Kindertagesstätte „Zwergenwiese“ ist ab 1. Oktober 2021 die Stelle einer/eines

**staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d)
als stellvertretende Leitung der Einrichtung**

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Stellvertretende Leitung
- Planung, Vorbereitung und Umsetzung der Bildungsarbeit auf Grundlage der Lebens- und Erfahrungsbereiche der Kinder im Alter von 1-6 Jahren
- Übernahme von Aufgaben in der Gruppen- und gruppenübergreifenden Arbeit
- Planung und Reflexion kindgerechter Angebote
- Kooperation mit Eltern-Erziehungspartnerschaft

- Unterstützung der Kita-Leitung in allen Leitungsaufgaben und Vertretung in deren Abwesenheit.
Die Kita-Leitung leitet die Kindertagesstätte im Auftrag der Stadt Schlüchtern gemäß dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch. Sie trägt die Verantwortung für die pädagogische Arbeit und die organisatorischen Abläufe. Sie führt die Dienst- und Fachaufsicht. Deren Aufgaben umfasst u.a.
 - Zusammenarbeit mit dem Träger
 - Mitarbeiter- und Einrichtungsführung
 - Planung und Durchführung der Erziehungs- und Bildungsarbeit
 - Zusammenarbeit mit Behörden und anderen Institutionen
 - Übernahme von Büro- und Verwaltungstätigkeiten

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium als staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich anerkannter Sozialpädagoge
- mehrjährige Berufserfahrung in Kindertageseinrichtungen, möglichst mit Leitungserfahrung mindestens als Gruppenleitung
- Fachkompetenz hinsichtlich aktueller Entwicklungen in der Pädagogik (Frühkindliches Lernen, Bindungsforschung, Beobachtung und Dokumentation, Partizipation von Kindern)
- die Fähigkeit, Kinder individuell und in Gruppen in ihren Entwicklungsprozessen zu begleiten, Bildungsprozesse zu konstruieren, die Kinder zu beteiligen und stärkenorientiert zu unterstützen
- Engagement in der Auseinandersetzung mit den Themen „Integration/Inklusion“ und „interkulturelle Bildung und Erziehung“
- hohe Empathie- und Reflexionsfähigkeit
- Engagement in der Kooperation mit Eltern und dem Träger
- Teamfähigkeit und Beratungskompetenz
- Konzeptionelles und innovatives Denken
- Konfliktfähigkeit
- Pro-Aktives Handeln und die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante und abwechslungsreiche Position mit anspruchsvoller Tätigkeit
- Eine unbefristete Anstellung in Vollzeit in einem offenen und engagierten Team
- Eine leistungsgerechte Vergütung gemäß TVöD-SuE EG S8a mit regelmäßigen Tarifierhöhungen, einer Jahressonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge. Die Stufeneinordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation.
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Zur Erfüllung des Gleichstellungsauftrags des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes weisen wir daraufhin, dass Vollzeitstellen grundsätzlich teilbar sind. Wir fördern aktiv die

Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 21. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-1** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern
oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

187 STELLENAUSSCHREIBUNG: ERZIEHER/IN (M/W/D) ZUR DURCHFÜHRUNG VON EINZELINTEGRATIONSMASSNAHMEN BZW. ZUR UNTERSTÜTZUNG IM GRUPPENDIENST

In dem Kindergarten „Weitzelstraße“ sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen einer/eines

staatlich geprüften Erzieherin/Erziehers (m/w/d) zur Durchführung von Einzelintegrationsmaßnahmen bzw. zur Unterstützung im Gruppendienst

in Teilzeit (15,0 Wochenstunden) zu besetzen. Die Eingruppierung erfolgt nach Entgeltgruppe S8a TVöD.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbe-
reichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abge-
schlossenes Studium als staatlich anerkannte Sozialpädagogin bzw. staatlich
anerkannter Sozialpädagoge
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Planungskompetenz, Organisationsge-
schick und Engagement
- Hohe Sozialkompetenz und Einsatzbereitschaft
- Schnelle Auffassungsgabe, Flexibilität
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Eine interessante, abwechslungsreiche und sichere Position mit verlässlichen Arbeitsbedingungen
- Eine leistungsgerechte Vergütung gemäß TVöD-SuE EG S8a mit regelmäßigen Tarifierhöhungen, einer Jahressonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge. Die Stufeneinordnung erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen Qualifikation.
- Umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass alle Personen, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren wurden, gemäß Masernschutzgesetz vor Einstellung mindestens zwei Masern-Schutzimpfungen oder ein ärztliches Zeugnis über eine ausreichende Immunität gegen Masern nachweisen müssen. Liegt eine medizinische Kontraindikation vor, muss diese durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum mit.

Bei gleicher Eignung werden Schwerbehinderte und gleichgestellte Bewerber/innen nach dem Schwerbehindertengesetz entsprechend berücksichtigt. Wir fördern aktiv die Chancengleichheit von Frauen und Männern und freuen uns daher besonders über Bewerbungen von Frauen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte **bis zum 21. September 2021** unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2021-2** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF-Datei)

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier-Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf www.schluechtern.de/datenschutzerklaerung

188 STELLENAUSSCHREIBUNG: REINIGUNGSKRÄFTE

Für die städtischen Einrichtungen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Aushilfskräfte (w/m/d) im Reinigungsdienst**Wir erwarten**

ein großes Maß an Flexibilität und Mobilität, welches wegen des Tätigkeitsgebietes im Reinigungsdienst in allen städtischen Einrichtungen unbedingt erforderlich ist (Führerschein der Klasse B wünschenswert). Bewerberinnen und Bewerber müssen kurzfristig einsetzbar sein und über die Möglichkeit verfügen, auch unsere Außenstellen zeitnah zu erreichen.

Wir bieten

Teilzeitstellen im öffentlichen Dienst mit einer entsprechenden Vergütung nach dem TVöD als Aushilfskraft in allen städtischen Einrichtungen. Die Stellen sind zunächst befristet zu besetzen. Eine Weiterführung des Beschäftigungsverhältnisses nach Ablauf der Befristung ist möglich.

Sollten Sie interessiert sein, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein. Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2021** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF-Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Schmied (Sachbearbeiter der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Frau Sen (Leiterin der Abteilung Verwaltungs- und Personalsteuerung), Tel.: 06661/85-109.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de